



Gumpoldskirchen, am 2.07.2019

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gumpoldskirchen hat in seiner Sitzung am **27.6.2019** folgende

Friedhofsgebührenordnung

nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007

für den Friedhof der Marktgemeinde Gumpoldskirchen

beschlossen:

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage)
- f) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

§ 2

Grabstellengebühren

- (1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen auf 10 Jahre (Urnennischen) und 30 Jahre (Grüfte) beträgt für



§ 3

Verlängerungsgebühren

- (1) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- (2) Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Beerdigungsgebühren

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei der
 - a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab € 350,--
 - b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen € 350,--
 - c) Beisetzung einer Leiche in einer Blinden Gruft € 1.250,--
 - d) Beisetzung einer Urne in einer Blinden Gruft € 1.250,--
 - e) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft € 890,--
 - f) Beisetzung einer Urne in einer Gruft für Leichen € 890,--



g) Beisetzung einer Urne in einer Urnennische € 240,--

(2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der in Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.

(3) Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gruft) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um € 450,--

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für eine Enterdigung (§ 19 Abs. 1 NÖ Bestattungsgesetz 2007) beträgt

- | | | |
|----|--|------------|
| a) | bei Erdgrabstellen | € 480,-- |
| b) | bei blinden Gräften (einschl. Steinmetz) | € 1.290,-- |
| c) | bei Gräften (einschl. Steinmetz) | € 1.290,-- |

§ 6

Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbahrungshalle

(1) Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag € 35,--

(2) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 240,--



a) Erdgrabstellen:

- 1a) Familiengräber zur Beerdigung von bis zu 4 Leichen
-) in laufender Reihe € 350,--
- 2a) Familiengräber zur Beerdigung von bis zu 8 Leichen
-) in laufender Reihe € 690,--

b) sonstige Grabstellen:

- 1b) Gräfte, und zwar
-) zur Beisetzung von bis zu 3 Leichen € 2.880,--
-) zur Beisetzung von bis zu 6 Leichen € 4.800,--
-) zur Beisetzung von bis zu 12 Leichen € 9.600,--
- 2b) *Urnennischen, und zwar*
-) zur Beisetzung von bis zu 2 Urnen € 300,--
-) zur Beisetzung von bis zu 4 Urnen € 350,--

(2) Für Grabstellen in besonderer örtlicher Lage bzw. mit besonderer Ausgestaltung werden zu den Grabstellengebühren nach Absatz 1 folgende Zuschläge verrechnet:

- a) Familiengräber zur Beerdigung von bis zu 4 Leichen
-) im Hauptgang € 290,--
-) in besonderer Lage (Gruffreihe) € 450,--
- b) Familiengräber zur Beerdigung von bis zu 8 Leichen
-) im Hauptgang € 600,--
-) in besonderer Lage (Gruffreihe) € 910,--



§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Der Bürgermeister:



(Ferdinand Köck)

angeschlagen: *02.07.2019*

abgenommen: *17.07.2019*